

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat Michael Stähli
Amt für Kultur
Postfach 2201
6431 Schwyz

Siebnen, 22. Dezember 2016

Vernehmlassung zum kantonalen Heimatschutzgesetz

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Michael Stähli
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zu Ihrer Vorlage einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab:

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen Kanton Schwyz stimmen der Regierung zu, dass das kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz aus dem Jahr 1927 nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt und es eine Revision braucht. Daher würdigen sie ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Vorlage grösstenteils.

Die Grünliberalen bekennen sich ausdrücklich zum Heimatschutz sowie er im Gesetzesentwurf als öffentliche Aufgabe definiert ist. Wir sehen den Wert von kulturhistorischen Bauten und Anlagen, der Archäologie und der charakteristischen Landschaften als Zeugen unserer Vergangenheit, als identitätsstiftende Objekte und deren Erhalt als Steigerung der Lebensqualität. Der Schutz und die Pflege dieser Denkmäler, archäologischen Funde und Landschaften ist klare Pflicht und Aufgabe des Staates. Der Kanton Schwyz ist – in der Reihe mit allen anderen Kantonen - dazu vom Bund verpflichtet (Art. 78 Abs. 1 BV; Art. 25 Abs. 2 NHG und Art. 26 Abs. 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz SR 451.1, NHV) und muss diesen Auftrag erfüllen. Er steht hier also nicht nur in der Pflicht gegenüber der eigenen Bevölkerung. Dieser Auftrag ist denn auch bei der Gesetzgebung stets im Auge zu behalten und speziell in der Auseinandersetzung mit anderen Interessen zu berücksichtigen.

Denkmalpflege und Archäologie sind komplexe, wissenschaftliche Fachgebiete. Es gilt zu verhindern, dass Interessenvertreter und Lobbyisten fachliche Vorgaben aus politischen oder finanziellen Antrieben umstossen: Ein unabhängiger Heimatschutz muss gewährleistet sein und bleiben. Die Grünliberalen setzen daher auch hier - wie in anderen Bereichen - klar auf eine hohe Kompetenz der zuständigen Behörden und Entscheidungsträger, welche auf der richtigen Stufe angesiedelt sein muss.

Die Grünliberalen sehen die Entscheidungsgewalt für den Heimatschutz bei einer kompetenten und aufgabengerecht ausgestatteten Fachstelle des Kantons und nicht verteilt bei den Baubehörden der Gemeinden. Mit anderen Worten, es sollen entgegen dem Gesetzesentwurf sämtliche ISOS-Gebiete A, B und C der Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege unterliegen. Dem Vorwurf, dass die Denkmalpflege willkürlich und von Einzelpersonen abhängig sei, begegnen die Grünliberalen mit einem aufgrund der erweiterten Aufgaben aufgestockten Team, wie dies in anderen Kantonen auch üblich ist. Ein Team garantiert personenübergreifende, erweiterte Kompetenz und mehr (Entscheidungs-)Kontinuität besonders auch bei Fluktuationen. Zudem ist ein Team auch fähig, aufgrund des vorgeschlagenen Hinweisinventars allenfalls vermehrt erforderliche Beurteilungen zeitgerecht zu bearbeiten.

Die erweiterte Fachstelle kann also mehr Fälle und Gesuche kompetent und zügiger bearbeiten als bisher. Dies entlastet die Gemeindebehörden, welchen gemäss Gesetzesentwurf viele der Beurteilungsaufgaben zugeteilt wären. Die Gemeinden hätten in der Summe hierfür den gleichen Zeitaufwand zu leisten, aber mit geringerer Kompetenz und ohne inner- und ausserkantonalem Überblick. Für den Bürger resultiert also ein besseres Resultat bei vergleichbaren Kosten. Diese fallen allerdings kumuliert und somit sichtbarer beim Kanton an, mit dem Vorteil, dass sie für den Steuerzahler auch transparenter sind.

Der Heimatschutz hat weitgehende Auswirkungen auf andere Gebiete wie Eigentumsrecht, Raumplanung, Baurecht etc. und ist daher eine vielschichtige Angelegenheit. Die Erfahrung zeigt, dass eine kompetente Fachstelle moderater, mit besserem Augenmass und Durchblick agiert, als allenfalls eine von lokalen Interessen und momentaner Zusammensetzung geprägte Gemeindebehörde. Bezüglich obigen Auswirkungen des Heimatschutzes sind die Grünliberalen der Ansicht, dass diesen mit begleitenden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen Rechnung zu tragen ist, was heisst: Adäquate Kostenunterstützung und für die Betroffenen klare rechtliche Verhältnisse z.B. im Bereich Schutz- und Hinweisinventar.

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen

I. Allgemeine Bestimmungen §1 - §3

Keine weiteren Anmerkungen (s. oben).

II. Landschaftsschutz §4 - §6

Keine Anmerkungen.

III. Denkmalschutz §7 - §16

Die Beurteilung der Objekte soll - wie bereits ausgeführt - bei fachkundigen Instanzen liegen. Bei den Auswirkungen der Schutzunterstellung soll aber der Kanton vermehrt in die Pflicht genommen werden. Namentlich bei den Kostenfolgen für den Unterhalt und die Instandsetzung soll der Kantonsanteil nach Möglichkeit erhöht werden. Aus Sicht der GrünliberalenKanton Schwyz lässt sich das mit dem öffentlichen Interesse begründen, das konsequenterweise auch eine gewisse Kostenmitverantwortung nach sich zieht.

Objekte, die im Hinweisinventar aufgeführt sind, sollen auf Verlangen des Eigentümers überprüft werden. Dazu sollen ein Verfahren aufgrund von Dringlichkeitsstufen (anstehender Verkauf, Erbschaft, Renovation etc.) und entsprechendem zeitlichen Rahmen festgelegt werden. Eine zumindest temporäre, personelle Aufstockung der Denkmalpflege ist mit der Einführung und speditiven Erledigung des Hinweisinventars wohl unumgänglich. Diese geht mit derjenigen von §17 einher.

IV. Ortsbildschutz §17

Die denkmalpflegerische Beurteilung durch die Gemeinden ist aus Sicht der Grünliberalen nicht auf der richtigen Stufe angeordnet. Zur Wahrung einer optimalen fachlichen Beurteilung und einem Ausgleich innerhalb des Kantons, sowie einem Abgleich über die Kantonsgrenzen hinaus, sollen sämtliche ISOS-Gebiete A, B und C der Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege unterliegen. Die zuständige Fachstelle muss also entsprechende Baugesuche beurteilen und diesen zustimmen. Dies führt notgedrungen zu einer Mehrbelastung und damit Aufstockung der kantonalen Fachstelle. Entsprechend werden aber die weniger kompetenten Gemeindebehörden von dieser Beurteilungsarbeit entlastet, was für den Bürger bei gleichem Aufwand zu einem fundierteren Ergebnis führt.

V. Archäologie §18 - §23

Die Zumutbarkeit der Kostenbeteiligung des Eigentümers soll im Einzelfall immer überprüft werden und die Kostenbeteiligung des Kantons allenfalls erhöht oder gar ganz übernommen werden.



VI. Zuständigkeit und Verfahren §24 - §27

Die Zuständigkeit soll – wie im Entwurf aufgeführt – bei Departement und Denkmalpflege liegen und nicht bei der Heimatschutzkommission. Eine breitere Abstützung der Entscheide und eine grössere Kontinuität wären jedoch zu begrüssen. Die Denkmalpflege wird vom Regierungsrat gewählt aufgrund fachlicher Kompetenz und muss unabhängig von Interessensvertretern und Lobbyisten sein.

Die Grünliberalen unterstützen die Art der vorgeschlagenen Heimatschutzkommission. Sie soll als Bindeglied zwischen Behörde, Parteien und auch Bevölkerung dienen. Sie ist ein Instrument der Behörde zur Schlichtung und zur Kommunikation von Beschlüssen und nicht als übergeordnetes Entscheidungsgremium zum Denkmalschutz zu verstehen. Letzteres würde in den Augen der Grünliberalen die Entscheidungsfindung und Unabhängigkeit unzulässig beeinträchtigen.

VII. Rechtsschutz, Strafbestimmung §28 - §30

Keine Anmerkungen.

VIII. Schluss- und Übergangsbestimmungen §31 - §34

Keine Anmerkungen.

Die Grünliberalen bedanken sich für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Stellungnahme in der weiteren Ausgestaltung der Vorlage.

Projektgruppe „Kantonales Heimatschutzgesetz (KHG)“ der Grünliberale Partei des Kantons Schwyz
Michael Spirig, Buttikon
Rudolf Bopp, Einsiedeln
Andreas M. Bamert, Tuggen
Pietro Imhof, Siebnen

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

